Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Rechnungsamt	**Bearbeiter/in** Peter Göpferich	**Datum** 27.11.2018	**Drucksache Nr.** 142/2018 **Anlagen** 1
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		7	19.12.2018
Stichwort: Kalkulation der Wassergebühren		**Az.** 815.31	
Veranschlagung 2018	**HH-St.**	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2018\GR\2018-12-19\Ö7_Kalkulation Wassergebühren.DOC	
☐ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag**		

BETREFF

Neukalkulation der Wassergebühr zum 01.01.2019

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage** beigefügte Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2019.
2. Die Wasserversorgungsgebühr wird für das Jahr 2019 auf unverändert 2,80 € je Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.
3. Der Gemeinderat legt in Ausübung seines Ermessens folgendes fest:

   a) Verwaltungskostenbeitrag
   Der Verwaltungskostenbeitrag wird unter Anwendung der in Anlage 1 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr festgesetzten Prozentzahlen und Berechnungsmethode ermittelt.

   b) Abschreibungen
   Die Abschreibung erfolgt linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den in der Anlage 2 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr genannten Abschreibungssätzen.

   c) Miete für die Mitbenutzung von Bauhofräumen
   Für die Mitbenutzung von Räumen durch den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ im städtischen Bauhof wird die Miete auf 8.600 € nach der Ermittlung in Anlage 3 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr festgesetzt.

   d) Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
   Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Berechnung in Anlage 5 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr. Der kalkulatorische Zinssatz wird dabei für das Jahr 2019 auf 4,00% festgesetzt.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Nach der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2019 ergibt sich, dass die Wasserversorgungsgebühr im Jahr 2019 bei unverändert 2,80 € je Kubikmeter Frischwasser bestehen bleibt. Die höchstmögliche Verbrauchsgebühr (unter Einberechnung eines Mindesthandelsbilanzgewinns und damit nachholbarer Konzessionsabgabe sowie der Erwirtschaftung der kalkulatorischen Verzinsung) würde sich auf 3,29 € je Kubikmeter Frischwasser belaufen. Eine Erhebung einer solch hohen Wasserversorgungsgebühr ist mit Rücksicht auf die Gebührenschuldner derzeit nicht sinnvoll.

Der Wirtschaftsplan 2019 ist mit der vorgeschlagenen Wassergebühr von 2,80 € nahezu ausgeglichen, so dass die Aufwendungen gedeckt sind.
Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen der Gebührenkalkulation werden in den Erläuterungen der Gebührenkalkulation erklärt.
Es wird mit einem Wasserverbrauch i. H. v. insgesamt 235.500 Kubikmeter kalkuliert. Dieser Wert orientiert sich an der Verbrauchsstatistik des Jahres 2017 und den geschätzten Erhöhungen durch Neuanschlüsse.

Auch in diesem Jahr zur Übersicht die Entwicklung der Wasserversorgungsgebühren bei der Stadt Wolfach:

2004 bis 2006:	2,50 € je Kubikmeter
2007:	2,65 € je Kubikmeter
2008 bis 2011:	2,50 € je Kubikmeter
2012 bis 2017:	2,70 € je Kubikmeter
2018/2019	2,80 € je Kubikmeter

BERATUNG UND BESCHLUSS